

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Christlich-national!

Christlich und deutsch wollen wir in erster Linie sein. Das sind keine Berlegenheitsformeln, sondern wir kämpfen dafür, daß beide für uns der Ausdruck der lebendigen Gesinnung werden, daß, wo immer sich christliche Gewerkschaftler treffen, sie wissen, daß diese Ideale eine Gemeinschaft begründen, daß diese Gemeinschaft aber besteht in Forderungen und Pflichten, die sie ihren Mitgliedern auferlegt.

(V. Stegerwald
auf dem Essener Gewerkschaftskongress.)

Die „Baugewerkschaft“ hat in einer Festsitzung des 25-jährigen Bestehens unseres christlichen Bauarbeiterverbandes gedacht. Christlich-national war die Parole, die einige Maurer ohne größere gewerkschaftliche Erfahrung ihrem jungen Werk mit auf seinen Lebensweg gaben. Nach 25 Jahren lohnt es sich wohl der Mühe, einmal zu untersuchen, inwieweit die damalige Parole auch heute noch Geltung hat, und ob sie auch künftighin unserer Arbeit die gleichen starken Impulse zu geben vermag, wie in der Vergangenheit.

Unsere Gegner werfen uns auf der einen Seite vor, wir seien genau so Klassenkämpferisch und international wie die sozialistischen Gewerkschaften, auf der andern Seite aber wird gesagt, daß Christentum habe versagt und die rauhe Wirklichkeit verlange, die ganze Kraft auf das Diesseits zu konzentrieren. Was ist wahr?

Jede Bewegung muß ihre Grundzüge und ihr Eigenleben haben; so auch wir. Wenn wir die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit betonen, so ist das doch nur die klare Erkenntnis des Wirklichen. Diese Gegensätze leugnen, hieße sich der Wirklichkeit gewaltsam verschließen. Wir sagen aber ebenso bestimmt, diese Gegensätze sind nicht unüberbrückbar. Bei allseitigem guten Willen und bei Bejahung der Verantwortlichkeit in der Wirtschaft werden diese Gegensätze mehr zu einer Frage der Verteilung des volkswirtschaftlichen Gewinnes. Der marxistische Klassenkampf dagegen verneint jede Überbrückung dieser Gegensätze und teilt deshalb nur zwei Klassen: die der Ausbeuter und die der Ausgebeuteten. Christlich-national bedeutet für uns die Grundlage, von der aus wir an die Neuordnung der Dinge in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft herantreten.

Wir nennen uns **Christlich**. Damit wollen wir sagen, daß die Grundzüge der Gerechtigkeit und Liebe praktisch im Wirtschaftsleben angewandt werden sollen. Dabei betonen wir weder die eine noch die andere Wirtschaftsform; diese ist nebensächlich. Worauf es allein ankommt, ist: Wie wird der Mensch im Arbeitergewerbe, und wie verteilt sich der Gewinn des Erwerbetätigen? Inwieweit auch hat der Arbeiter Anteil an den Segnungen der Kultur? Die öffentlich-rechtliche und soziale Stellung des Arbeiters ruht in diesen Grundbedingungen. Christentum ist sittliches Handeln, nicht nur im privaten, sondern auch im Wirtschafts- und Staatsleben, ist Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe der Schwachen und Entwerteten, ist höchstes Pflichtbewußtsein und freudige Bejahung desselben, ist letzten Endes Ein- und Unterordnung unter das große Ganze. Das ewig unergänzliche Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, das einst in der Antike eine neue Welt gebot, verlangt auch von der heutigen Menschheit Anerkennung. Und wo sich dieses Gebot praktisch durchsetzt und zur Anwendung kommt, erfährt die Lösung der Diesseitsfrage gerade im Hinblick auf die Jenseitsfrage eine ganz andere Behandlung.

National sind wir! National sein heißt aber Heimat, Volk und Vaterland über alles innerlich lieben, innerlich um sie besorgt sein, Opfer größter Art für sie bringen, ohne Rücksicht auf das persönliche Wohl. Zunächst also die freudige Bejahung und das Bekenntnis zu einem Vaterlande, auch wenn es Deutschland heißt! Je ärmer, je gebückter meine Heimat, mein Volk und Vaterland ist, um so mehr muß ich ihnen zusetzen, um so mehr gilt ihnen meine Sorge. Kein Opfer ist zu schwer, keine Sorge zu groß, wenn es meinem Volke und seinem Wohle gilt. Aus dieser Einstellung ergeben sich aber auch Forderungen. Die heute so viel erörterte Gebanke der Wehrhaftmachung des Volkes ist nicht oder darf wenigstens nicht sein das bewußte Einarbeiten auf Krieg und Waffenentfaltung unter allen Umständen, sondern ist Lebensbewahrung des Bewußtseins, ich bin meiner Heimat, meinem Volke schulpflichtig. Auch die Staatsform ist nicht das Entscheidende, sondern der Inhalt. Ob Republik oder Monarchie, das ist eine geschichtliche Bedingtheit. Beide können gut sein, wie auch beide zum Fluche der Arbeiterklasse sich auswirken können. Das Volk muß leben, muß seine ihm von Gott zugewiesene besondere Mission erfüllen — in welcher Form es das tut, ist eine Frage zweiten Ranges. Was wir hier verlangen und verlangen müssen, ist, daß Änderungen mit Gewalt von niemand

herbeigeführt werden dürfen, und gegen jede gewaltsame Änderung wenden wir uns. National sein heißt auch, immer und überall, auch in der Ferne und unter fremdem Zwange, sich eins fühlen mit den Gliedern seines Stammes und Volkes, heißt auch dort deutsche Eigenart und deutschen Sinn bewahren, deutsche Ehre verteidigen. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Lüge von der Weinschuld Deutschlands am Kriege. Wir protestieren hiergegen nicht nur, weil wir unter dem von uns erpreßten Schuldgeständnis leiden, sondern auch weil dadurch das Wahrheitsgefühl verletzt wurde, das nach christlicher Auffassung auch im Verkehr der Völker zu gelten hat. Der Schuldbegriff legt doch das bewußte Sineintreten in den Weltbrand voraus, und das hat Deutschland nie gewollt und nie getan. Ebenso müssen wir eine Entscheidung mit Waffengewalt in einer Stunde größter Wehrunfähigkeit ablehnen. Wenn der Einzelne für sich zur Entscheidung mit Waffen treibt, so ist das keine Sache, nie aber darf mit dem Leben eines Volkes gespielt werden.

Wohl haben wir internationale Verbindungen. Sie sollen aber dazu dienen, die weltanschauliche Verbundenheit der christlichen Arbeiterkraft in den verschiedenen Ländern zu pflegen und unserem Volke und Vaterland zu nützen. Wir verkennen nicht die Eigenart der Stämme und Völker und glauben nicht, daß diese Eigenart um starrer Doktrinen willen veräußert werden kann. Wo es gegen alle Natur geschieht, wird sich

auf die Dauer der nationale Gedanke immer wieder durchsetzen. (Nur der deutschen Sozialdemokratie bleibt es vorbehalten, sich gegen ihre innere, bessere Ueberzeugung zu wehren.) Durch unsere internationalen Verbindungen bleiben wir auch in lebendiger Fühlung mit unseren deutschen Volksgenossen, die durch brutale Gewalt ihrem Heimatlande entrissen wurden.

Aus unserer christlichen und nationalen Einstellung entspringt letzten Endes auch unsere Stellung zum Berufsgedanken, unsere Forderung nach Wahrung des Berufsethos. Innerlich soll der Arbeiter mit seiner Arbeit, mit seinem Beruf verbunden sein, sonst wird sie zur Qual, zum Fluche.

Alles in allem können wir stolz sein auf unsere Vergangenheit, die sich unter der Parole: „Christlich-national!“ abwickelte. Wir bleiben dieser Parole deshalb auch in Zukunft treu. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß im Anfange die Tat war. Im Wirtschaft-, Staats- und Volksleben, im Leben des Arbeiters, im Gewerkschaftsleben, immer wird die lebendige Tat die Entscheidung bringen! Tatmenschen erfordert die Zeit, erfordert unser Volk, das nach Erleichterung leidet. Besonders wir Jüngeren werden dadurch verpflichtet. Zeigen wir den alten Kämpfern, daß ihr Erbe bei uns in guten Händen ist und wir es einst stärker und vollkommener weitergeben können. Jeder Bauarbeiter sei Mitarbeiter an diesem großen Werk!
M. Koch, Wm.

Zur Aussperrung im westdeutschen Baugewerbe

Der Mißerfolg der Arbeitgeberverbände

Die mit so großem Lärm und sicherlich weitreichender Unterstützung der Schwerindustrie ins Werk gesetzte Aussperrung begann mit einem offensichtlichen Mißerfolg der beschließenden Arbeitgeberverbände. Eine in den ersten Tagen von den Arbeiterorganisationen vorgenommene Zählung ergab, daß bis Freitag, den 15. August, abends, von den rund 63000 Mitgliedern der in Betracht kommenden Bauarbeiterverbände nur 6192 ausgesperrt waren, d. h. noch keine 10 Prozent! An Teilstreiks waren bei Ausbruch der Aussperrung 3195 Mitglieder beteiligt, so daß insgesamt 9387 Mitglieder im Kampfe standen. Durch reichliche Anwendung von Druckmitteln gelang es später, die Aussperrung um einiges auszudehnen. Am 24. August standen nach den Erhebungen der Bauarbeiterverbände insgesamt 11309 Mitglieder im Kampfe. Eine gewisse Erhöhung dürfte diese Zahl dadurch erfahren, daß ja auch die Unorganisierten ausgesperrt sind. Auch mögen manche Aussperrte von den Feststellungen der Gewerkschaften nicht erfaßt sein, weil sie ohne Abmeldung in ihre auswärtige Heimat gereist sind. Aber deren Zahl ist aus sehr begründlichen Gründen sicher nur gering. Alles in allem kam die Gesamtzahl der Aussperrten zu dem letztgenannten Termin auch nicht annähernd an 20000 heran.

Unsere westdeutschen Bezirksleitungen hatten nicht den geringsten Grund, dieses dürftige Ergebnis der Aussperrung der Dessenlichkeit vorzuenthalten. Darüber ist die „Bauzeitung für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete“ sehr erbost. In ihrer Nr. 30 (vom 24. August dieses Jahres) erhebt sie gegen die Gewerkschaften den Vorwurf der „Irreführung der öffentlichen Meinung“. Nach den neuesten Erhebungen der Arbeitgeberseite seien von den in Frage kommenden 60000 bis 70000 Bauarbeitern rund 40000 bis 45000 ausgesperrt. Wir sagen der „Bauzeitung“ ganz kühl, daß sie da mehr behauptet hat, als sie beweisen kann. Schon die Großzügigkeit in der Zählennennung, wobei es ihr auf 5000 mehr oder weniger gar nicht ankommt, ist bedächtig. Jedenfalls: wenn hier schon die öffentliche Meinung irreführt worden ist, dann allein durch die „Bauzeitung“.

Irreführung der Dessenlichkeit durch einen Arbeitgeberverband

Diesen Vorwurf müssen wir in aller Form gegen den Kreisverband Münsterland (Syndikus Dr. Lehbrink) des Rheinisch-westfälischen Baugewerbeverbandes erheben. Dieser Arbeitgeberverband verbreitete in der Münsterischen Presse die Behauptung, daß die behördlichen Auftraggeber dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe teils schriftlich, teils mündlich die Zusage gegeben hätten, daß sie das Hochbaugewerbe in diesem Kampfe unbedingt unterstützen würden. In einer Sitzung des Bauausschusses der Stadt Münster am 22. August fragte unser Bezirksleiter, Stadtrat Müller, an, ob irgend-

ein Dezernent oder Beamter des Hoch- und Tiefbauamtes der Stadt Münster sich im vorstehenden Sinne schriftlich oder mündlich geäußert habe. Dies wurde verneint. Eine telefonische Anfrage bei den maßgebenden behördlichen Stellen ergab die gleiche negative Antwort. Ueberdies ließ die Regierung in Münster der Presse folgende Erklärung zugehen:

„In der Presse findet sich die Mitteilung, daß die behördlichen Auftraggeber Münsters dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unbedingte Unterstützung in dem bevorstehenden Lohnkampfe zugesagt hätten. Hierzu wird mitgeteilt, daß alle Dienststellen, die Preussische Hochbauverwaltung in Münster (Regierung, Hochbauamt I und II, Univeritätsneubauamt) eine derartige Zusicherung nicht gegeben haben, sich vielmehr dem Lohnkampfe gegenüber grundsätzlich neutral verhalten werden.“

Der im Behaupten so großzügige Arbeitgeberverband war damit in eine recht peinliche Situation geraten. Herr Syndikus Dr. Lehbrink mußte nur mit der Berlegenheitsansrede zu antworten, „daß wir diese Unterstützung der behördlichen Auftraggeber in der Erklärung ... erblicken, daß sie den bei ihnen beschäftigten Unternehmern, die sich an der Aussperrung beteiligen, keine Schwierigkeiten bereiten“. Nun ist zwischen einer betont neutralen Haltung und einer „unbedingten Unterstützung“ ein so großer Unterschied, daß er, sollte man meinen, auch von einem juristisch vorgebildeten Syndikus eingesehen werden könnte. Aber es war nicht einmal etwas mit der passiven Unterstützung in Form des „keine-Schwierigkeiten-bereiten“-Wollens. Denn auf die Berlegenheitsäußerung des Herrn Dr. Lehbrink antwortete prompt das Oberpräsidium mit der Presse-Erklärung:

„daß die ihm unterstellte Wasserstraßenverwaltung (Dortmund-Ems-Kanal und Wasserbauamt) lediglich die Erklärung abgegeben hat, daß sie sich in den Wirtschaftskampf im Baugewerbe nicht einmischen werde. Dieses ist dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes bereits am 14. August schriftlich mitgeteilt. Eine Zusage der Behörde, den Unternehmern keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen“ ist nicht erfolgt. Im übrigen hat bei der Behörde keine Kommission des Baugewerbeverbandes vorgeschoben.“

Der letzte Satz bezieht sich auf eine Behauptung des Herrn Dr. Lehbrink, wonach einer bei den verschiedenen Behörden vorstehenden Kommission des Baugewerbeverbandes als Grund für die behauptete Unterstützung „durchweg“ angegeben worden sein sollte, „daß eine Lohnerhöhung zurzeit nicht tragbar sei“.

Völlig hoffnungslos wurde die Angelegenheit für den Arbeitgeberverband, als unser Bezirksleiter, Koll. Müller, mit zwei weiteren Herren bei der Provinzialverwaltung vorstellig wurde. Der Herr Landesbaupräsident Dieckmann empfing die Kommission, nachdem vorher eine Aussprache mit dem zuständigen Dezernenten stattgefunden hatte, und gab dann folgende Erklärung ab:

„Die Provinzialverwaltung lehnt es ausdrücklich ab, im Kampf im Baugewerbe für die Arbeitgeber Partei zu ergreifen und sie zu unterstützen. Sie wird die strikteste Neutralität in diesem Kampfe in allen Punkten bewahren. Daher lehnt sie es gemäß dieses Standpunktes auch ab, die Bauverträge zur Fertigstellung der Bauten, die mit den Unternehmern abgeschlossen sind, um die Dauer des Kampfes zu verlängern. Auch in diesem Punkte ist einzig und allein das Interesse der Provinz maßgebend und nicht das des Unternehmers. Er würde nicht zugeben, daß irgend etwas in der Provinzialverwaltung geschähe, das irgendeine Partei als Unterstützung auslegen könnte.“

Der Münchener Arbeitgeberverband wird wohl künftig etwas vorsichtiger sein in der öffentlichen Verwertung von Äußerungen amtlicher Stellen. Die „Bauzeitung“ aber wird gut daran tun, immer erst in eigenen Lager Licht zu halten, ehe sie wieder einmal den Gewerkschaften „Führung der öffentlichen Meinung“ oder andere ehrenrührige Dinge an den Kopf wirft.

Uebrigens hatte der Münchener Arbeitgeberverband es auch dringend nötig, die — wie festgestellt, durchaus korrekten — Äußerungen der behördlichen Auftraggeber in seinem Sinne „auszulegen“. Bereits im Frühjahr ist ihm eine Aussperrung im ersten Anlauf zusammengebrochen. Auch jetzt war er gänzlich außerstande, dem Aussperrungsbeschluss des Baugewerbeverbandes pünktlich Folge zu leisten. Endlich am 23. August, nachdem im übrigen westdeutschen Baugewerbe längst ausgesperrt war, sollte es losgehen. Mit allen Mitteln, von der persönlichen Einwirkung bis zur Androhung einer dreijährigen Materialsperrung, hatte man die Unternehmer bearbeitet, um ja den Erfolg der Aussperrung zu sichern. Und das Ergebnis? Auch diese Aussperrung brach wieder reiflos zusammen. Die zum 23. August ausgesprochenen Kündigungen wurden, mit Ausnahme von Geven, in letzter Stunde überall wieder zurückgenommen. Als daraufhin die Bauarbeiter in der Stadt München mit Teilstreik vorgingen, versuchte es der Arbeitgeberverband erneut mit der Aussperrung. Das Ergebnis war diesmal für ihn etwas besser, aber immer noch kläglich genug. Unsere Kollegen sind größtenteils anderwärts in Arbeit.

„Die Streiklassen der Bauarbeiterverbände sind erschöpft“

Natürlich ist das in der „Bauzeitung“ zu lesen. Es muß um die Sache der Unternehmer herzlich schlecht stehen, wenn das Blatt schon mit solchen Mühen arbeitet. Ob es glaubt, damit auf die Bauarbeiter irgendwelchen Eindruck zu machen? Dann irrt es sich sehr. Ueberflüssig zu sagen, daß die Behauptung völlig aus der Luft gegriffen ist. Für die kämpfenden Mitglieder hat noch immer das Notwendigste getan werden können, und es wird weiter getan werden. Wie die Mittel beschafft werden, darf die „Bauzeitung“ ruhig unsere Sorge sein lassen. Nur soviel sei ihr verraten, daß sie ausschließlich aus eigener Kraft aufgebracht wurden. Wir glauben gerne, daß die „Bauzeitung“ da vor einem Mißfall steht. Seit dem Frühjahr eine fast ununterbrochene Kette von Kämpfen im Baugewerbe, einer immer größer als der andere, und diese Kaders von Bauarbeiterverbänden wollen immer noch nicht den Bandrott anmelden? Unfassbar, unbegreiflich! Jawohl, aber nur für Leute, die nie begreifen werden, welcher Kraftentfaltung eine Arbeiterkraft fähig ist, die den mühsam erzwungenen sozialen Fortschritt von Jahrzehnten bedroht sieht.

Wenn dann die „Bauzeitung“ von der „einheitlichen Front der Arbeitnehmer“ spricht und dabei die Wendung gebraucht, „soweit hier von überhaupt die Rede sein kann“, so kann das nur als ein fauler Witz betrachtet werden. Ganz recht, eine „einheitliche Front der Arbeitnehmer“ besteht nicht; der kleinere Teil ist ausgesperrt, der größere arbeitet ruhig weiter, weil die Macht der Unternehmernorganisation nicht ausreichte, sie auf die Straße zu bringen. Zweifelt die „Bauzeitung“ daran, daß wir uns eine solcherart gespaltene Front gerne gefallen lassen? Spottet ihrer selbst und weiß nicht viel!

Was im übrigen mit der Behauptung von den erschöpften Streiklassen bezweckt werden soll, ist nur zu klar: man will von der Schwäche in eigenen Lager ablenken. Wenn die „Bauzeitung“ nicht auf beiden Augen Scheuklappen trüge, dann hätte sie längst erkannt, daß die Organisationsverhältnisse auf Arbeitgeberseite um kein Zola besser eher schlechter als in den Gewerkschaften liegen. Immer noch steht die Kampffront der Bauarbeiterverbände unerschütterlich, ist der Kampfwille der Bauarbeiter ungebrochen! Wie es damit jedoch auf Unternehmerseite aussieht, beweist das dürftige Ergebnis der gegenwärtigen Aussperrung, beweist vor allem das Münchener Beispiel, von zurückliegenden Fällen ganz zu schweigen. Und wie steht es mit der inneren Befassung der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe? Es ist uns gut bekannt, daß sie in weiten Gebieten nur noch Reste der einstigen stolzen Größe darstellen. Wir freuen uns nicht darüber, wohl wissend, daß ein geordnetes Vertragsverhältnis, das allein den Frieden im Gewerbe garantiert, beiderseits starke Organisationen notwendig macht. Die „Bauzeitung“ mag sich immerhin der Hoffnung hingeben, die Bauarbeiterverbände ständen vor oder schon mitten in dem Zusammenbruch. Das schadet ihnen nichts. Wenn es aber wirklich einmal dahin käme, dann würde sie bald erkennen müssen, daß damit für die Unternehmer und erst recht für das Gewerbe noch gar nichts gewonnen wäre. Aber bei der manchesterlich-spießbürgerlichen Denkart der „Bauzeitung“ hängt ihr das sicherlich wieder zu hoch.

Ende der Aussperrung? — Ein Schiedspruch

Am 4. September fanden in Dortmund, unter Leitung des staatlichen Schlichters, Herrn Mehlisch, Einigungsverhandlungen für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen statt, die durch Schiedspruch zum Abschluß gebracht wurden.

Nach diesem Schiedspruch soll ab 14. August 1924 der Stundenlohn der Maurer um 6 Pfg., der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter um 2 Pfg. und der der Tiefbauarbeiter um 1 Pfg. erhöht werden. Demnach würde im Ruhrgebiet der Stundenlohn der Maurer 74 Pfg., der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter 60 Pfg. und der der Tiefbauarbeiter 53 Pfg. betragen.

Diese Lohnregelung kann frühestens nach einer Gültigkeit von 1 Monat gekündigt werden.

Die Erklärungsfrist gilt bis Montag, den 8. September 1924, vormittags 11 Uhr.

Die Bauarbeiterverbände nahmen am Samstag, den 6. September, in einer gemeinschaftlichen Vertrauensmännerversammlung zu dem Schiedspruch Stellung. Eine Meinung über das Ergebnis lag uns bei Redaktionsluß noch nicht vor.

Grundfragen zur Arbeits- und Volksgemeinschaft

Von Staatsminister a. D. Adam Stegerwald (Schluß)

Im ganzen stehen wir heute gar nicht vor völlig neuen Aufgaben. Wir brauchen vielmehr in der Hauptsache nur zurückzukehren zu Freiherrn v. Stein. Was wollte dieser vor 100 Jahren? In der Hauptsache doch dreierlei:

1. Das

Bildungswesen

gepflegt wissen, und zwar nicht bloß in Form der Vermittlung von Elementarkenntnissen und der Heranbildung von wissenschaftlichen Spezialisten an den Hochschulen. Er wollte vielmehr auch das Verhältnis des einzelnen Menschen zum Volk, zur Nation klar herausgestellt und zum Allgemeinut des Volkes gemacht wissen. Er wollte, kurz gesagt, auch staatsbürgerliche Bildung. Darin hat das 19. Jahrhundert in Deutschland weitgehend versagt. Stein wollte

2. Die

politische Selbstverwaltung

durchgeführt haben, und zwar sollte diese wachsen von unten nach oben. Stein ging mit Recht von der Annahme aus, daß dasjenige, was der Mensch mit leiblichen Augen beobachten könne, sich sehr viel tiefer in sein Bewußtsein einprägte, wie die bloße Mitteilung an parlamentarischen Beschlüssen. Der Stadterordnete kann den Werdeprozeß der städtischen Aufgaben in den einzelnen Städten mit verfolgen. Die Vorlagen gehen an das Plenum des Stadtverordneten-Kollegiums, werden an die Kommission verwiesen, in dieser im einzelnen bearbeitet und kommen dann wieder zur Beschlussfassung an das Plenum zurück. Dann wird mit der Ausführung der Aufgaben begonnen (Anlegung eines Kinderpielplatzes, Ausführung eines Straßendurchbruches, Erbauung einer Schule usw.). So wächst der einzelne Bürger in die Bedürfnisse und Notwendigkeiten für die Gesamtheit hinein. Auch diese von Stein geforderte Aufgabe ist im Verlaufe des 19. Jahrhunderts auf halbem Wege stehen geblieben. Breite Schichten konnten infolge des Dreiklassenwahlrechts in Ländern und Gemeinden gar nicht in die Staats- und Gemeindebedürfnisse hineinwachsen. Schließlich wollte Stein

3. den einzelnen Bürger an Heimat und Vaterland interessiert wissen durch Besitz.

Vor 100 Jahren bestand das Gros des preussischen Volkes aus unselbständigen Bauern. Aus dieser Situation ist der Gedanke der Bauernbefreiung von der ehemaligen Leibeigenschaft erwachsen. Heute sind 70 Prozent des deutschen Volkes Gehalts- und Lohnempfänger. Diese bilden nicht die einheitliche Schicht wie ehemals die unselbständigen Bauern. Trotzdem muß auch ihnen gegenüber im Prinzip dasselbe geschehen wie vor 100 Jahren. Ein großer Teil der 70 Prozent Gehalts- und Lohnempfänger kann entweder durch Einzeleigentum oder durch Kollektiveigentum mit an dem Besitz der Wirtschaft interessiert werden. Das ist auf vielseitigen Wegen möglich: durch berufstätige Sparbanken, durch Genossenschaften, durch Beteiligung der Gewerkschaften an Aktiengesellschaften, durch Ausgabe neuer Aktien an die Arbeiter usw.

Vom Werden des deutschen Staates

IV.

Bewundernswert ist es: die Sachsen, eben erst vom Großen Karl dem Reiche einverleibt, übernehmen im 10. Jahrhundert die Leitung des zerrütteten Reiches und setzen es im Laufe eines halben Jahrhunderts glänzend wieder her.

Die Auflösung der Reichsgewalt unter den letzten Karolingern bestand vornehmlich darin, daß sich überall örtliche Sondergewalten ausbildeten, die unter dem alten Namen eines Herzogs etwas ganz Neues darstellen und nun für Jahrhunderte, zum Teil bis heute, in mehr oder minder starkem Gegensatz zur Zentralmacht stehen. Es sind die Herzöge von Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben und Lothringen. Neben die kirchlich-staatliche Frage tritt für das Mittelalter damit das zweite Hauptproblem: Befestigung der Königsmacht gegen und über die Zentralgewalten.

Heinrich I. wurde als Sachsenherzog im Jahre 919 zum deutschen König gewählt. Seine Kraft war stark, aber doch beschränkt. Er konnte seine Anerkennung nur bei Sachsen, Franken und Lothringen durchsetzen, Bayern und Schwaben blieben ihm fremd.

Mit äußerster Listkraft und kaum zu wertem Geschick hat die starke Persönlichkeit Otto I. diese Aufgabe einer vorläufigen Lösung zugeführt. Er erzwang die Anerkennung der Herzöge und besetzte sie, um sie fester und treuer in der Hand zu haben, mit seinen Verwandten. Als aber auch diese sich zum Teil als unzuverlässig erwiesen, tat er einen folgenschweren Schritt: er machte die Kirchenfürsten zu Stützen seines Reiches. Er sicherte sich das tatsächliche Recht der Einsetzung und konnte man die Kaiser seines Reiches mit den Gebieten befehlen. Gegenüber dem Papste trat er in die Fußstapfen Karls d. Gr., und so wurde er 962 als Schutzherr in Rom zum römischen Kaiser deutscher Nation gekrönt.

Von nun an bleibt die römische Kaiserwürde an das deutsche Königtum geknüpft, das von jener seinen höchsten Glanz erhält und damit zur oberländigen, ja christlichen Vormacht wird. Der Gedanke der römischen Kaiserwürde hat für die deutsche Einheit mehr getan als irgend etwas anderes. Was sonst nicht zu erreichen war: all die verschiedenen deutschen Stämme vereinigen sich, wenn es gilt, einen Italiengang zu

Wert zu setzen. Daß die deutsche Einheit auch zum Bewußtsein gekommen ist, erkennt man daran, daß damals zuerst das Wort „deutsch“ für das ganze Volk gebraucht wird, während man sonst nur immer die Stammesnamen unterschied, und bis heute sind die Italiener das einzige Volk das uns „Deutsche“ nennt (die Franzosen „Allemanden“, die Engländer „Germanen“ usw.). Diese Vorteile überwiegen die Nachteile, die sich später aus dieser Verknüpfung ergeben.

Kolonialpolitik gegen die östlichen Slaven wurde nur ganz beschränkt getrieben, d. h., soweit sie zum Schutz der eigenen Grenzen notwendig erschien. Heinrich unterwarf die Wenden um Brandenburg a. N., Otto die nördlich und südlich davon, und das Polenreich wurde tributpflichtig gemacht.

Nach den sächsischen kamen fränkische Könige durch das Wahlrecht zur Regierung. Unter ihnen erreichte zunächst bei Heinrich III. um 1040 das System Ottos seine höchsten Triumphe, dann aber kam es unter Heinrich IV. zu jenen gigantischen Kämpfen zwischen Staat und Kirche, zwischen Zentral- und Territorialgewalt, die die ganze Geisteswelt des Mittelalters klar vor unsere Augen stellen und sich um das Schlagwort „Investiturstreit“ drehen.

Heinrich III. war streng religiös gerichtet, stand im Banne jener geistigen Reformbewegung, die vom französischen Kloster Cluny ausging und religiöse Erneuerung alles Lebens, besonders des kirchlichen, verlangte. So verstandete er die „trouga dei“, den auch heute wieder geforderten Gottesfrieden durch gegenseitige Verzeihen, und so griff er in religiösem Eifer sogar in die Besetzung des päpstlichen Stuhles ein, entsetzte mehrere Päpste und erhob schließlich auf den Thron Kaiserinmacht triumphierte sogar über Konstantin!

Bei seinem frühen Tode hinterließ der Kaiser ein sechsjähriges Söhnchen, Heinrich IV. († 1106). Bei den damaligen Verhältnissen ist es nur zu natürlich, daß die Großen diese Gelegenheit sogleich benutzten, ähnlich wie zur Zeit des Karolingerverfalls, die eigene Macht zu häufen. Ingleich aber besieg danach der mächtigste aller Päpste, Gregor VII., ein unabhängiger Glaubenseiferer der Cluny-Richtung, den Thron. Jetzt mußte der Entscheidungskampf kommen.

Gregor wollte unbedingt die Kirche von allen staatlichen Bedingungen befreien, ja, umgekehrt die Kirche über den Staat herrschen lassen, der Papst sollte bei Königs- und Kaiserwahl mitwirken dürfen. Gott habe

die beiden höchsten menschlichen Spitzen, Papst und Kaiser, eingeseht; so hoch aber die Seele über dem Leib, das Jenenseits über dem Diesseits stehe, so hoch müsse auch die Kirche über dem Staat, der Papst über dem Kaiser stehen. Der Kaiser wiederum war in Erwartung der Ottoschen Reform in einer sehr schwierigen Lage. Etwas drei Viertel seiner Lehensgebiete und -matten, also fast seine ganze Macht, waren geistlich baskiert. Durch eine päpstliche Vergebung der geistlichen Wärdern wäre sein Reich mittelbar durch den Papst regiert worden. Der Streit war unvermeidlich. Die beiden übrigen Forderungen Gregors nach Einführung der Ehelosigkeit der Priester und Aufhebung der Simonie, d. h. Zahlung einer Geldabgabe an den Kaiser nach Erlangung eines geistlichen Amtes, waren demgegenüber ganz nebensächlich.

Der Streit wurde mit größter Hartnäckigkeit und Schärfe geführt. Gregor haunete den Kaiser, die Untertanen waren damit ihrer Pflichten gegen ihn ledig und die Fürsten benutzten die Gelegenheit, gegen Erweiterung ihrer Machtbefugnisse einen Gegenkönig zu wählen. In äußerster Bedrängnis unterwarf sich Heinrich, das ist sein Wüßergang nach Canossa. Die kirchliche Macht hatte über die staatliche gesiegt. Später brachte Heinrich zwar einen Heereszug gegen Gregor zu Stande, so daß dieser fliehen mußte und in der Verbannung starb; aber seine Nachfolger setzten den Kampf noch über den Tod des Kaisers hinaus fort, bis endlich dessen Sohn, Heinrich V., müde des Kampfes, für seine Lebensdauer im Jahre 1122 das berühmte Wormser Konkordat schloß, das fast einem gänzlichen Siege der Kirche gleichkommt. Allerdings dürfen die kirchlich gewählten Würdenträger erst geweiht werden, wenn der Kaiser seine Zustimmung gegeben hat, indem er sie mit dem weltlichen Besitztum befehlt.

Sonnenhell ist hier geworden, welche tiefe Mark das doch noch junge Christentum und die Kirche in den Herzen der Deutschen damals geworden. Wir können uns heute kaum noch einen Begriff davon machen, in welchem Maße die Religion alles Leben beherrschte, etwa wie heute politische oder wirtschaftliche Fragen. Ihren höchsten Triumph feierte diese Bestimmung ja damals in den Kreuzzügen, wo Hunderttausende Männer Primat und Familie für Jahre und auf große Gefahren hin verließen, um ihrem religiösen Drang Luft zu machen. Wenn man heute soviel von lebendigem Christentum spricht, stelle man sich jenes Zeitalter vor. Georg Romatniuk.

Endlich wird das Steinische Programm heute dahin zu erweitern sein, daß neben der politischen 4. die

Wirtschaftliche Selbstverwaltung

tritt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen nicht nur allgemein, sondern auch in den einzelnen Industrien zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt werden. Diesen Arbeitsgemeinschaften sind allmählich auch öffentlich-rechtliche Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises, der Arbeiterversicherung, der Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses usw. zu überweisen.

Nur so kann einem Volke, das 100 Jahre allgemeine Schulpflicht hinter sich hat, und das daher anders behandelt werden muß wie unkultivierte und Analphabetenländer, Einfluß in Staat und Wirtschaft, Einfluß auf Staat und Wirtschaft und Verantwortung gegenüber Staat und Wirtschaft vermittelt werden.

Wir haben uns klar einzuprägen: Es ist wieder ein starker deutscher Staat mit Nachdruck zu erstreben; der Staat, wie er vor 1914 war, wird indes bestimmt nicht wieder erstehen. Ein veränderter Staat wirkt auch in starkem Maße auf die veränderte Stellung von Kapital und Arbeit in der Wirtschaft zurück. In den letzten fünf- und zwanzig Jahren vor 1914 mußte sich die deutsche Wirtschaft in der Weltwirtschaft ihren Weg bahnen, und sie hat dies getan trotz deutscher Arbeiterbeschwerden und deutscher Versicherungsgefeßgebung. Und heute muß sich der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft trotz Demokratie, ja mit Demokratie, die in starkem Maße auf politische und wirtschaftliche Selbstverwaltung aufzubauen hat, den Weg wieder in die Welt bahnen. Und dieser Weg wird gelingen, wenn eine entschlossene Führerschaft in den verschiedenen Lagern es ernsthaft will. Allmählich muß sich die deutsche Staats- und Wirtschaftspolitik wieder auf längere Sicht einstellen; es muß eine gemeinsame geistige Grundeinstellung dahin erfolgen, daß große Ziele nur auf dem Wege organischer Entwicklung erreicht werden können, daß himmelführende Extreme auf der einen und soziales und politisches Zurückbleiben des Weltrades auf der andern Seite vermieden werden müssen. Wenn die führenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht auf ähnlichen, wie den umschriebenen, Linien einigen können, dann kommen wir, so besorge ich, um neue revolutionäre Erschütterungen nicht herum, dann dürften die letzten Dinge sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer, ja für das deutsche Volk im ganzen gesehen, schlimmer sein wie die ersten.

Die Frage ist also, ob man im Arbeitgeberlager den so verstandenen Arbeitsgemeinschaftsgedanken will und von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß nur auf dem Wege über den Arbeitsgemeinschaftsgedanken der nationale Volksgemeinschaftsgedanke heranwachsen kann, oder aber, ob man der Meinung ist, der Unternehmer könne wieder wie ehemals einseitig als Wirtschaftsführer sich durchsetzen und behaupten. Ist eine einseitige Einstellung über diese Kernfragen vorhanden, dann kommt die Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gesamtheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den Spitzenorganisationen auf die Dauer wieder von selbst und setzt sich in absehbarer Zeit auch nach unten in den einzelnen Betrieben durch. Es ist selbstverständlich, daß eine Arbeitsgemeinschaft letzten Endes nicht produktionshemmende, sondern produktionsfördernde Wirkungen auslösen muß. Für diese Erkenntnis und Einstellung sind sehr breite Arbeitnehmerschichten zu gewinnen.

Ich habe diese allgemeinen Fragen in den Vordergrund gestellt, weil ich der Meinung bin, daß diese die wichtigsten sind und den Ausgangspunkt abgeben müssen für eine wirkliche Gemeinschaftsarbeit. Dabei erkenne ich, wie schon angedeutet, nicht die Tatsache, daß es für den Bestand und die praktische Arbeit einer Arbeitsgemeinschaft ebenso notwendig ist, sich über die Fragen des Tarifvertrages, des Schlichtungs- und EinigungsweSENS zu verständigen. In dem im „Deutschen“ veröffentlichten Artikel, der zugleich die erste Antwort auf den Artikel des Herrn von Borjig war, habe ich diese Punkte im einzelnen erörtert und am Schluß bestimmte Fragen aufgeworfen. Eine konkrete Antwort auf diese meine Fragen habe ich von Herrn von Borjig nicht erhalten. Ich gehe deshalb wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß nach Meinung des Herrn von Borjig über die Fragen des Tarifvertrages, des Schlichtungs- und EinigungsweSENS, der Lohngestaltung usw. nur schwer eine Einigung gefunden werden kann. Wollen wir aber zu einer Verständigung auf der Grundlage der von mir angeführten allgemeinen Punkte kommen, muß auch der Weg zu einer Einigung in den anderen schwierigen Fragen gefunden werden. Es scheint mir sicher zu sein, daß wir in manchen Punkten, welche Gegenstand der Auseinandersetzungen sind, einig sind, als nach außen hin scheint. So sehe ich z. B. den Tarifvertrag als den vornehmsten praktischen Ausdruck der Arbeitsgemeinschaft an und möchte nicht annehmen, daß Arbeitgeber, welche grundsätzlich zur Arbeitsgemeinschaft stehen, die Sache im Wesen anders ansehen. Dabei soll zugegeben werden, daß über Inhalt und Gestaltung des Tarifvertrages durchaus Meinungsverschiedenheiten bestehen können. Des weiteren halte ich die Ergänzung der heute mehr beruflich gegliederten und aufgebauten Tarife durch Werkstarife nicht für wirtschaftsfördernd. Je nach den Verhältnissen mag im Einzelfalle die Sachlage eine andere sein, jedoch wachsen nach meiner Auffassung im allgemeinen aus dem beruflichen Aufbau in konsequenter Anlehnung an den Berufsgedanken die besten Triebkräfte für die Wirtschaft. Soweit das Schlichtungs- und EinigungsweSEN in Betracht kommt, besteht in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Beilegung von Streitigkeiten auf Grund von gemeinsamen Einrichtungen beider Parteien nicht nur dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken besser entspricht, sondern auch in mancher anderen Beziehung der behördlichen Regelung vorzuziehen

Um 13. Septbr. 1924 ist der siebenundbreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

sein kann. Es gehört aber großes Verantwortungsgefühl und ein ausgeprägter Verständigungswille auf beiden Seiten dazu, ehe man den Staat hier entbehren und ausschalten kann.

So schwierig und kompliziert diese Fragen auch sein mögen; letzten Endes sollte bei gemeinsamen guten Willen auch hierüber eine Verständigung möglich sein. Auf beiden Seiten muß schließlich auch darüber Klarheit bestehen, daß schließlich die beste Arbeitsgemeinschaft nicht alle Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beseitigen wird; insbesondere wird es auf dem Gebiete der Lohnfrage Reibungsflächen auch künftig geben. Immerhin können aber auch hier wieder verschiedene allgemeine Punkte in Frage, deren Beachtung im Interesse beider Teile liegt. Ich möchte also keineswegs mit meinen Ausführungen über die allgemeinen Fragen die jetzt zuletzt behandelte Frage aus der gemeinsamen Erörterung ausschalten, sondern für dieselbe einen breiteren Rahmen schaffen und durch das Herausstellen der großen allgemeinen Gesichtspunkte einen günstigen Boden für eine fruchtbare Behandlung der hauptsächlichsten Streitpunkte schaffen helfen.

Aus dem Dargelegten geht hervor, daß zwischen der von Herrn von Borjig auf der einen und der von mir auf der anderen Seite angestrebten neuen Arbeitsgemeinschaft ein fundamentaler Unterschied besteht. Herr von Borjig möchte zunächst die christlich-nationalen Gewerkschaften mit den wirtschaftsfeindlichen oder wie er es umschreibt „die Zusammenfassung der gesamten national eingestellten Arbeiterkraft“ als „Grundlage einer nationalen Volks- und Arbeitsgemeinschaft“ zusammengefaßt wissen. Er beklagt weiter „die Verrippenheit der deutschen Arbeiterbewegung als schweres Hemmnis für die deutsche Wirtschaft“ und ruft aus: „Was wir Arbeitgeber wünschen, ist die Einheitslichkeit der deutschen Arbeiterbewegung.“

Demgegenüber sage ich: Auf dem von Herrn von Borjig in Aussicht genommenen Weg erzielt man weder die „Einheitslichkeit der deutschen Arbeiterbewegung“ noch eine aktionsfähige neue Arbeitsgemeinschaft. Mein Versuch dagegen geht dahin, zunächst zwischen den Arbeitgeberverbänden und den christlich-nationalen Gewerkschaften, oder, wenn dieser Weg sich nicht als gangbar erweisen sollte, zwischen hervorragenden Führern der Wirtschaft und einer Reihe deutscher Arbeiterführer eine gewisse gedankliche Uebereinstimmung über den deutschen Wirtschaftsaufbau in Verbindung mit dem Staatsaufbau herbeizuführen und so neben die ständig wechselnden politischen Koalitionen im Reich eine Gemeinschaftsarbeit der Wirtschaft zu stellen, die sich allerdings auch praktisch in einer billigen Verständigung über Tagesfragen auswirken muß, um das Vertrauen zu dem neuen Weg so fest wie möglich zu fundamentieren. Diese Gemeinschaftsarbeit muß sich frei halten von wirtschafts- und staatspolitischen Extremen wie auch von veralteten reaktionären Anschauungen. Dann erst ist sie eine wahre Arbeitsgemeinschaft und wird nach entsprechenden Taten ganz von selbst in kurzer Zeit ein bedeutender Mittelpunkt unserer öffentlichen Lebens werden, um den sich alle sammeln und woran alle mitarbeiten können, die guten Willens sind.

Die Industrie für Lohn- und Arbeitszeitschematisierung

Der „Grundstein“ veröffentlicht ein Rundschreiben des „Arbeitgeberverbandes für Fulda und Umgegend e. V.“ vom 19. Mai, das auch unsere Mitglieder interessieren wird. Nachdem in diesem Rundschreiben auf die „bedenkliche Entwicklung der Bauarbeiterlöhne“ und die ablehnende Haltung der Bauarbeiterorganisationen gegenüber einer Verlängerung der Arbeitszeit hingewiesen, wird der folgende Beschluß kundgegeben: „Eine Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe würde die Beibehaltung einer längeren Arbeitszeit in der Industrie gefährden oder unmöglich machen. Industrielle Bauten dürfen deshalb nur unter der Voraussetzung in Auftrag gegeben und weitergeführt werden, daß die dabei beschäftigten Bauarbeiter nicht längere Zeit arbeiten als die Arbeiter des Betriebes. Auch hinsichtlich der Löhne kann die Industrie eine Erschütterung ihres Lohnstandes durch das Baugewerbe nicht zulassen; es wird deshalb den Verbandsmitgliedern zur Pflicht gemacht, bei einer weiteren Erhöhung der Bauarbeiterlöhne in Ausführung befindliche Bauten sofort einzustellen und neue nicht zu vergeben. Bauaufträge, die eine automatische Uebernahme von Lohnsteigerungen durch den Auftraggeber vorsehen, dürfen nicht abgeschlossen werden, ebenso dürfen den Bauarbeitern keine besonderen Zuwendungen außerhalb des Tarifs gemacht werden. Dort, wo zurzeit laufende Verträge eine Rückvergütung von Lohnsteigerungen vorsehen, ist auf deren schleunige Abänderung mit allen Mitteln hinzuwirken. — Ähnliche Beschlüsse liegen von anderen Industrieverbänden, z. B. in der chemischen Industrie vor.“

Es ist überall die gleiche „Weisheit“: Die Bauarbeiterlöhne müssen unter allen Umständen auf dem Stande der Industriearbeiterlöhne gehalten werden. Daß der Bauarbeiter Jahr für Jahr Wochen- und Monatslöhne ohne Arbeits- und Verdienstmöglichkeit ist, der Fabrikarbeiter dagegen in der Regel das ganze Jahr über beschäftigt wird, stört die Herren Industriellen nicht;

sie haben ja schließlich nur ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Für den Bauarbeiterberuf sind die Folgen dieser solch kurzfristigen Lohnpolitik einfach verheerend. Dies zeigt sich gerade im Fuldaer Gebiet. Das Fuldaer Land ist eine so ausgeprochene Bauarbeitergegend, wie man wenige in Deutschland findet. Durch Generationen hindurch bestand in sehr vielen Dörfern der Zustand, daß 70-80 Proz. der schulfähigen männlichen Jugend Maurer oder Stukkateure wurden. Denn auch die nachgeborenen Söhne der Kleinbauern — es gibt hier nur solche — wandten sich meist dem Bauarbeiterberufe zu. In den Jahren seit dem Kriege ist das gründlich anders geworden. Heute sind es vielfach keine 20 Prozent der jungen Leute mehr, die den Bauarbeiterberuf erlernen.

Aber nicht nur ist ein Rückgang des jugendlichen Nachwuchses zu beklagen. Gleich bedenklich muß die Tatsache stimmen, daß in den letzten Jahren zahlreiche erwachsene Baufacharbeiter den Beruf gewechselt haben. Sie sind zur Industrie übergegangen, wo sie meist als ungelernete Arbeiter beschäftigt werden. Nach dem Grunde befragt, erhält man immer die gleiche Antwort: „Wenn wir auch wöchentlich etwas weniger verdienen als auf dem Bau, so haben wir doch das ganze Jahr über Arbeit. Jeden Winter wochen- und monatelang auszusehen ohne einen entsprechenden Mehrverdienst im Sommer, bringt auf die Dauer jeden Haushalt durcheinander.“ Ähnlich oder genau so, wie hier geschildert, liegen die Verhältnisse in zahlreichen anderen Reichsgebieten. z. B. sind in den letzten Jahren sehr zahlreiche Maurer des Eichsfeldes, auch zu einer typischen Bauarbeitergegend, in den Kalibergbau hinübergewechselt. Kein Wunder, daß dann schon bei mäßiger Bautätigkeit die Frage über den Mangel an Baufacharbeitern nicht verstimmen will.

Die Industrie dürfte, wie gesagt, diese Darlegungen nicht allzu tragisch nehmen. Was geht sie das Baugewerbe an? Sie sorgt nur für sich selbst. Auch die Fuldaer Bauunternehmer dürften dadurch nicht sehr beunruhigt werden. Sie mögen glauben, für ihren Bedarf jederzeit genügend Facharbeiter zu bekommen. Aber was sagt das rheinisch-westfälische Baugewerbe zu einer solchen Entwicklung? Denn was nicht übersehen werden darf: Die heftigsten Mangel sind in der großen Mehrzahl Wanderarbeiter. Ihre Zahl beträgt nach Laufen den. Seit Großkrisenzeiten haben sie alljährlich ihren Zug nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, zum geringeren Teil nach Frankfurt am Main und anderen Städten genommen. Es ist ganz sicher, daß bei einer Belebung der heute sehr darniederliegenden Bautätigkeit der Ausfall an Zuwanderern aus dem Hessischen (und übrigens noch anderen Gebieten: Westfalen, Baden-borner Land, Eichsfeld usw.) dort sofort sehr spürbar in Erscheinung treten wird. Was geschieht aber seitens der westdeutschen Bauunternehmer, um einer solcherart für das eigene Gewerbe bedrohlichen Entwicklung vorzubeugen? Leider nichts! Anscheinend leben sie immer noch in der Hoffnung, einem etwaigen Baufacharbeitermangel durch Verlängerung der Arbeitszeit auf 10-12 Stunden begegnen zu können. Demgegenüber muß deutlich ausgesprochen werden, daß die Bauarbeiter nicht gewillt sind, die Folgen einer verfehlten Lohnpolitik in Form einer maßlos verlängerten Arbeitszeit zu tragen.

Allgemeine Rundschau

Arbeitszeit und Kultur

Bisher ist die Frage des Achtstundentages meist oder weniger nur unter dem Gesichtswinkel der Wirtschaftlichkeit betrachtet worden. In der Zeitschrift „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht“ unternimmt es nun der Volkswirtschaftler Dr. Jahn, die Arbeitszeit vom Standpunkte der kulturellen Entwicklung zu sehen. Er sagt: „Ueber seine freie Zeit verfügen zu können, wird stets ein Kulturideal sein. Die freie Verfügbarkeit über die Zeit ist überhaupt eine Voraussetzung für das Entstehen persönlicher Kultur. Besonders in der kapitalistischen Wirtschaftsweise wird dieses Ideal höchste Anziehungskraft ausüben, weil es im Wesen des kapitalistischen Betriebes liegt, daß alle ausführenden Organe während der Arbeitszeit dem Zwang fremden Willens unterworfen sind. Die seelischen Wirkungen dieses Zwanges sind vielfach härter, als die Ermüdungsercheinungen, die die Arbeit mit sich bringt. Der Wunsch, Zeit zu haben, die Stunden mit selbstgewolltem Inhalt füllen zu können, wird um so stärker sein, je weniger die Arbeit als solche ein Ausleben der Persönlichkeit ermöglicht.“

Leider wird gerade diese äußerst wichtige Seite des Arbeitszeitproblems von den Unternehmern so gut wie gänzlich außer Betracht gelassen.

„Konjunkturlöhne“

In den auch hier wiederholt besprochenen „Mitteilungen“ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder beklagt sich diese immer wieder, daß einzelne Gewerbebezirke in letzter Zeit Lohnsteigerungen vorgenommen hätten, die in keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebenshaltungskosten ständen und auch erheblich über die aus Anlaß der Wirtsteigerung entstandenen Mehrbelastungen hinausgingen. Solche Lohnsteigerungen ließen sich „nur durch reine Inlandskonjunkturen“ erklären, vor denen sie immer, wenn auch mit wenig Erfolg, gewarnt hätte. Richtig sagt die Vereinigung: „Es steht zu befürchten, daß die einzelnen Betriebe und Fachgruppen die Schaffung von Konjunkturlöhnen jeder Gefährdung vorliegender Aufträge durch Streiks vorziehen werden.“

Zu bemerken die „Deutsche Handelswacht“, die Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes:

Diese Gehaltengänge erscheinen uns beinahe sozialistisch, denn man kommt bei deren folgerichtiger Entwicklung zu einem Einheitslohn, dessen Basis die Leistungsfähigkeit der wirtschaftlich am schwersten darniederliegenden Gewerke ist. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung gilt bekanntlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es widerspricht ihr deshalb, wenn man dem Arbeitnehmer zumutet, auch dort auf eine Lohnerhöhung zu verzichten, wo er sie durch seine Arbeitsleistung erringen kann. Denn mit einer guten Konjunktur sind doch neben höheren Preisen auch höhere Erträge verbunden. Oder wollen die Arbeitgeber sich verpflichten, solche Ueberläufe an darniederliegende Gewerke abzuführen? Wir haben von solcher Absicht niemals etwas gehört. Was man aber jetzt den Gewerkschaften zumutet, ist eine Verzichtleistung auf Lohnerhöhung zugunsten größerer Gewinne der Arbeitgeber. Noch nicht einmal zu einer gesunden Preispolitik können sich die Arbeitgeber in den Konjunkturjahren verstehen; es genügt ihnen nicht der größere Absatz, sondern sie wollen auch zugleich höhere Preise erzielen. Also restlose Ausnutzung der Konjunktur für den Unternehmer, aber deren Verweigerung für den Arbeitnehmer. Am schärfsten wird der Machtwille des Unternehmers durch gekennzeichnet, wenn die Verzichtung der Besorgnis Ausdruck gibt, die Arbeitgeber würden in solchen Fällen lieber höhere Löhne bewilligen, als sich diesen durch Streiks zu entziehen. Was ein solches Programm noch mit Produktionssteigerung zu tun hat, ist uns wirklich unerfindlich. Die Verzichtung muß aber selbst zugeben, daß die Arbeitgeber in der Praxis solche Anweisungen bisher nicht viel beachtet haben, weil sie eben solche Vorschriften in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung praktisch nicht durchzuführen lassen. Die einzelnen Arbeitgeber versuchen vielmehr, sich mit anderen Mitteln gegen Lohnerhöhungen zu wehren. So hat beispielsweise der Textilfabrikantenverein zu Frankenburg in Sachsen kürzlich den einstimmigen Beschluß gefaßt, keine Arbeitnehmer gegenseitig aus den Mitgliedsfirmen einzustellen, es sei denn nach vorheriger Verständigung der Firmen untereinander. Diese Maßnahme hat ihren Grund in dem gegenseitigen „Wegengagieren von Leuten“. Dasselbe Mittel hat auch der Fabrikrieverband von Reutlingen angewandt, um sich gegen Lohnerhöhungen zu schützen. Uns kommt diese Politik ebenfalls als ein Stück Sozialismus vor, denn sie hat mit der freien Wirtschaft absolut nichts mehr zu tun. Dem Arbeitnehmer will man durch Zwangsmassnahmen verwehren, nach dem freien Spiel der Kräfte, nach Angebot und Nachfrage, sein Einkommen zu erhöhen; für sich fordert aber das Unternehmertum vollständige Freiheit von jedem Zwang. Das ist im höchsten Maße widerspruchsvoll und hat mit einer dem Gemeinwohl dienenden Wirtschaftspolitik, die die Arbeitgeber doch so oft in Runde führen, nichts mehr zu schaffen, sondern ist lediglich eingestellt auf reinen privatwirtschaftlichen Egoismus, unbestimmt um Arbeitsgemeinschaft und volkswirtschaftliche Erwägungen.“

Tarifbewegung

„Gute Unterlagen für die künftigen Verhandlungen“

Bekanntlich haben auch die Zentralorganisationen der Unternehmer den Schiedsspruch in Sachen des Reichstarifvertrages abgelehnt. Inzwischen sind sie nach Kräften bemüht, „gute Unterlagen“ für die Verhandlungen, die ja wieder einmal aufgenommen werden müssen, zu schaffen. Wie das zu geschehen hat, darüber hat der Bezirksausschuß Hannover der Arbeitsgemeinschaft der beruflichen industriellen Bauunternehmungen (Tief- und Betonbau) Richtlinien an seine Mitglieder herausgegeben, die der „Vorwärts“ (Nr. 410) zu veröffentlichen in der Lage ist. Das Rundschreiben (Nr. 55, 1924) lautet:

„Unter Hinweis auf unser Rundschreiben Nr. 47/24 vom 18. Juli teilen wir Ihnen mit, daß der Schiedsspruch der Schlichterkammer sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern abgelehnt worden ist!

Damit sind die Verhandlungsmöglichkeiten für absehbare Zeiten erschöpft und es ist kaum mit einem Vertragsabschluss noch in diesem Jahre zu rechnen. Da nun die Möglichkeit besteht, daß die Arbeitnehmer versuchen werden, ihre Forderungen örtlich oder bei einzelnen Firmen durchzusetzen, andererseits von Arbeitgeberseite alles getan werden muß, um für die künftigen Verhandlungen gute Unterlagen zu schaffen, sind folgende Richtlinien von den einzelnen Firmen unbedingt einzuhalten:

1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und durch Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse ist eine möglichst lange Arbeitszeit ohne Zuschläge durchzuführen!
2. Alfordarbeit ist weitgehendst einzuführen!
3. Durch Festlegung auf der Baustelle, Arbeitsordnung oder unterzeichnete Verpflichtung ist festzusetzen, daß das Arbeitsverhältnis jeder Zeit gelöst werden kann, und daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird.
4. Jeder Ferienanspruch und jede den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Forderung ist abzulehnen.

5. Lehrlinge und Umschüler sind in größtmöglicher Zahl auszubilden.

Bezirksausschuß

Bezirksverein B. d. B. D. L.

gez.: Eichhoff.

Gruppe Hannover-Braunschweig d. B. D. L. B.

gez.: Schröbter.

Es war durchaus zu vermuten, daß die Unternehmer so, wie hier dargelegt, verfahren würden, aber es ist gut, daß man es nun auch schwarz auf weiß besitzt. Im übrigen machen es die Richtlinien deutlich genug, wie die Bauarbeiter sich zu verhalten haben, um sich auch ihrerseits „gute Unterlagen“ für die künftigen Verhandlungen zu schaffen.

Dachbeder

Ergänzungen zum Reichstarif für das Dachbedergewerbe im Ortsbereich Hannover-Staden. Bei den Verhandlungen am 9. August wurde für den Gau 11, Hannover, nachstehender Geltungsbereich festgesetzt: Der Gau 11 umfaßt alle Teile der Provinz Hannover südlich der Linie Harburg-Soltar-Nienburg-Elstertingen-Quatenbrück und Meppen, einschließlich dem Freistaat Braunschweig, jedoch ausschließlich Helmstedt, sowie Minden einschließlich.

Der Gauausschlußausschuß wird gebildet von Herrn Senator Dunkelberg-Hannover (Unparteiischer), den Herren Krone, Jünnemann-Hannover, Edzards jr. Gildesheim (Arbeitgebervertreter), sowie den Kollegen Schall, Wedemeyer, Mol-Hannover (Arbeitnehmervertreter).

In der Lohnfrage wurde arbeitnehmerseits 20 Prozent Mehrlohn gefordert, die Arbeitgeber boten jedoch in der Verhandlung zunächst nur 3, später als äußerstes Angebot 5 Prozent Mehrlohn. Da bei dieser Differenz eine Verständigung nicht möglich war, mußte der Gauausschlußausschuß entscheiden, der den Mehrlohn einheitlich für den Gau auf 6 Prozent festsetzte.

Dieser Spruch wurde für Hannover zunächst einstimmig als unzureichend abgelehnt. Da arbeitnehmerseits behauptet wurde, die Auslegung des Reichstarifvertrages sei so zu verstehen, daß nur eine einheitliche Zulage innerhalb des Gaus in Frage käme, andernfalls die Arbeitgeber von dem Reichstarifvertrage zurücktreten würden, wurde nach nochmaliger Verhandlung für Hannover eine Einigung wie nachstehend herbeigeführt: In der Arbeitszeitfrage bleibt es wie bisher. Der Lohn der Dachbedergerellen ist jeweilig Maurerlohn plus 6 Prozent; Bruchpfennige werden nach oben voll aufgerundet. Bei Abschluß des Vertrages beträgt der Lohn 81 Pfg. Junggejellen erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehre 4 Prozent, im zweiten 2 Prozent weniger. Der Lohn der Hilfsarbeiter beträgt im Alter von 14-15 Jahren 40 Prozent des Gesellengrundlohnes, steigend für jedes Jahr um 10 Prozent, so daß über 20 Jahre alte Hilfsarbeiter den Lohn eines geübten Bauhilfsarbeiters erhalten. Der Lohn für die insofern hohen Alters oder Invalidität in ihrer Arbeitsleistung beschränkten Arbeitnehmer wird so geregelt, daß Lohn und Renten den vollen Lohn ausmachen. In besonders gelagerten Fällen entscheidet der Ortsausschuß. Die Lohnzahlung hat Freitag vor Arbeitschluß zu erfolgen. Wartezeit gilt als Arbeitszeit. Ueberlandarbeit: Bei allen Arbeiten über Land, wo übernachtet werden muß, hat der Arbeitgeber für angemessene Kost und Logis zu sorgen. Die Fahrgebel trägt der Arbeitgeber, sowie alle 14 Tage freie Hin- und Rückfahrt. Bei einer Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnung des Arbeitgebers bis zu 3 Kilometer ist die vertragsmäßige Arbeitszeit innewahalten. Fahrzeit und Laufzeit gelten als Arbeitszeit. Kann die Straßenbahn benutzt werden, so wird das Fahrgebel von der nächsten Haltestelle ab vergütet. Wird seitens der Arbeitnehmer ein eigenes Fahrrad gestellt, so ist als Entschädigung hierfür das entsprechende Straßenbahnfahrgebel zu vergüten. Alle übrigen Bestimmungen entsprechen den bisherigen Gepflogenheiten.

Feuerungs- und Schornsteinbau

1. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten. Auf Grund des vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 sind für die Zeit vom 28. August bis 1. Oktober 1924 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn errechnet sich gem. V. B. 2 a des Vertrages auf Pfg. 74,8. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschl. Gehirngeld:

	Deutschland ohne Berlin-Hamburg	Berlin*)	Hamburg*)
Feuerungsmaurer	82	100	103
Feuerungshelfer	79	95	100
Schornsteinmurer	94	113	119
Schornsteinmurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	91	111	116
Schornsteinhelfer	86	104	109

Die Fahrtenentschädigung beträgt allgemein gem. V. D. 5 a des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis + 3 Pfennige für jeden zurückgelegten Kilometer.

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbauarbeiterlohn einerseits, Gehirngeld andererseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 Prozent, der Schornsteinmurer stets 10 Prozent über den Hochbauarbeiterlohn erhält. Gehirngeld, Begegungsgeld sind mit einbegriffen.

*) Für Berlin und Hamburg wurde gem. V. B. 2 b des Vertrages der zurzeit gültige Ortslohn mit 90,68 bzw. 95 Pfg. zugrunde gelegt und hierauf der tarifmäßige Zuschlag (10, 5, 25, 22, 15 Prozent) berechnet.

Bau-Rundschau

Das gewaltigste Bauwerk der Welt

ist wohl jenes gigantische Verteidigungswerk, das wir unter dem Namen der Chinesischen Mauer kennen. Die „Germania“ macht darüber folgende interessante Angaben: Diese Mauer wurde vor mehr als 2000 Jahren errichtet, um die Nordgrenze Chinas vor den Mongolen zu schützen. Obgleich sie seit Jahrhunderten schon diesem Zweck nicht mehr dient und gänzlich vernachlässigt ist, steht das gewaltige Werk, den Zeiten trotzend, mit all seinen Türmen und Ecken fast unberührt und unerschüttert da. Die Mauer, aus mächtigen Granitquadern aufgeführt, ist zwölf Meter hoch, an der Sohle 10, oben 7 Meter breit, und zieht meist auf den Gebirgskämmen dahin, vom Gelben Meer her tief in die Wüste Gobi hinein. Die steilsten Höhen emporsteigend, in tiefe Täler und Schluchten sich hinabsenkend, scheint sie kein Hindernis zu kennen. Alles wie spielend und selbstverständlich überwindend, macht sie den Eindruck eines Werkes der ewigen Natur selbst und als sei sie aus dem Boden herorgewachsen. Und so zieht sich das gewaltige Bauwerk auf einer Strecke von 3200 Kilometern hin, eine Entfernung, die der von Schottland zu den Barbaren entspricht. Staunend stehen wohl die Reisenden vor den Steinmassen der Cheopspyramide, an der, wie Herodot erzählt, 100 000 Menschen 30 Jahre lang gearbeitet haben. Umfaßt sie doch einen Inhalt von 2 500 000 Kubikmetern. Wie verschwindend klein aber ist diese Arbeitsleistung neben der, die zur Errichtung der Chinesischen Mauer notwendig war, denn diese erforderte 300 000 000 Kubikmeter Steine, also das 120fache der Cheopspyramide. Wie lange mag man wohl daran gebaut haben? Wieviel hunderttausend Menschen müssen an diesem Bau beschäftigt gewesen sein? Welche Mühe muß die Herbeischaffung des Materials und die Ernährung des ungeheuren Arbeiterheeres gemacht haben? Eine Frage für sich ist, was wohl die Ausführung des Baues unter den heutigen Löhnen kosten würde, eine andere, wie man bei dem damaligen Mangel an Transportmitteln überhaupt sich an ein so riesenhaftes Werk heranwagen konnte. Gerade der Vergleich der beiden gewaltigen Bauwerke des Altertums fällt um so mehr zu ungunsten der Cheopspyramide aus, wenn man bedenkt, daß diese mitten in einer fruchtbaren Ebene und an der Wasserstraße des Nil liegt, die zum Transport der Steine benutzt werden konnte, während die Chinesische Mauer unwirtliche und kahle Gebirge und fast unbewohnte steppen- und wüstenartige Gebiete durchzieht und die vielen Millionen Quadersteine erst herbeigeschafft werden mußten, auf fast unzulängliche, nahezu 2000 Meter hohe Berge hinauf, durch Schluchten hinab und über Wasserläufe hinweg.

Bekanntmachung

Bezirk Frankfurt a. M.

Am Sonntag, den 21. September, findet unsere diesjährige Bezirkskonferenz zu Frankfurt am Main im Kompostellhof (Joeschule), Dominikanergasse Nr. 1, beginnend um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht.
- Referent: Bezirksleiter Kollege Schleichner.
2. Bericht der Delegierten.
3. Bezirkskassenbericht.
- Referent: Kollege Graf.
4. Das Arbeitsrecht im neuen Deutschland.
- Referent: Ein Zentralvorstandsmitglied.
5. Verschiedenes.

Die Verwaltungsstellen werden ersucht, die Konferenz mit mindestens je einem Delegierten zu beschicken. Letztere haben sich durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren.

Mit kollegialem Gruß:

D. Schäfer, Bezirksleiter.

Sterbetafel

Am 13. Juli starb unser Kollege **Abolf Peter** infolge eines Unfalles.

Verwaltungsstelle **Paderborn**.

Am 18. August starb infolge Blutvergiftung unser langjähriges treues Mitglied **Johann Beck**, Maurerpolier.

Ortsgruppe **Alta-Chrenfeld**.

Am 19. August starb an den Folgen einer Operation der Kollege **Hermann Gerlach** im Alter von 34 Jahren.

Verwaltungsstelle **Hannover**.

Am 30. August starb unser treuer Kollege **Andreas Rint** (Stullateur) infolge eines schweren Unglücksfalles im Alter von 50 Jahren.

Verwaltungsstelle **Siedach**.

Ehre ihrem Andenken!

Rautabaf billig! Nur an Zahlstellen.

Sannewacker, Grimm und Eriepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Sufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto. S. Trunpeter, Leinath.